

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode**

Bilanz

zum

31. Dezember 2020

Kommunal Service Böhmetal - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31.12.2020

<u>Aktivseite</u>		31.12.2020	31.12.2019	<u>Passivseite</u>		31.12.2020	31.12.2019
	(Anhang)	€	€		(Anhang)	€	€
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(6)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.300.000,00	1.100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		140.263,00	30.053,00	II. Kapitalrücklage		3.226.020,73	2.946.392,62
II. Sachanlagen				III. Zweckgebundene Rücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		5.580.960,27	3.875.506,60	a) Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse		5.933.471,94	2.064.809,74
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen		3.671.140,00	3.545.211,00	b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		13.050.847,71	12.463.072,18
3. Schmutzwassersammlungsanlagen		42.298.305,00	27.600.173,00	IV. Gewinnvortrag		1.350.621,66	1.213.084,50
4. Regenwassersammlungsanlagen		13.030.335,00	8.254.834,00	V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-287.709,20	137.537,16
5. andere technische Anlagen und Maschinen		1.410.618,00	789.878,00			24.573.252,84	19.924.896,20
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		305.377,00	120.303,00	B. Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen		5.853.836,00	5.589.324,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		745.354,38	192.875,11	C. Empfangene Ertragszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge	(7)		
		67.042.089,65	44.378.780,71	1. Kanalanschlussbeiträge Schmutzwasser		21.035.148,00	19.355.217,00
III. Finanzanlagen				2. Kanalanschlussbeiträge Regenwasser		2.150.346,00	1.760.398,00
1. Ausleihungen an die Stadt Walsrode		3.930.272,55	4.357.918,24	3. Baukostenzuschüsse Schmutzwasser		83.634,80	80.062,32
		71.112.625,20	48.766.751,95	4. Baukostenzuschüsse Regenwasser		1.888.676,04	1.884.759,81
B. Umlaufvermögen				5. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Schmutzwasser		1.624.762,00	1.104.387,00
I. Vorräte				6. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Regenwasser		1.938.393,00	1.586.680,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		33.763,82	42.155,48			28.720.959,84	25.771.504,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rückstellungen	(8)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 10 T€; Vj.: 7 T€)	(2)	993.099,23	441.379,38	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen		1.924.019,81	1.156.650,64
2. Forderungen gegen die Anstaltsträger (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 527 T€; Vj.: 267 T€)	(3)	981.158,78	309.424,53	2. Sonstige Rückstellungen		112.580,83	129.530,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 37 T€; Vj.: 37 T€)	(4)	46.777,49	57.447,89			2.036.600,64	1.286.181,47
		2.021.035,50	808.251,80	E. Verbindlichkeiten	(9)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.143.820,58	4.425.257,62	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.800 T€; Vj.: 463 T€)		1.799.945,08	463.040,40
		8.198.619,90	5.275.664,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.001 T€; Vj.: 120 T€)		16.250.494,31	951.507,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten				3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 89 T€; Vj.: 59 T€) (davon aus Steuern: 26 T€; Vj.: 31 T€)		88.667,38	59.369,70
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	12.510,99	3.406,30			18.139.106,77	1.473.917,35
		79.323.756,09	54.045.823,15			79.323.756,09	54.045.823,15

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	(Anhang)	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse (davon Auflösung SoPo für Beiträge/Zuschüsse: 866.546,22 €)	(10)		10.958.048,50	7.639.201,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			88.340,22	78.230,92
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösungen von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: 266.218,33 €)	(11)		339.091,74	582.904,23
4. Materialaufwand	(12)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			877.145,38	742.325,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			2.207.679,01	1.357.834,22
			3.084.824,39	2.100.159,24
5. Personalaufwand	(13)			
a) Löhne und Gehälter			2.536.899,17	2.067.763,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersvorsorge: 161.916,86 €)			702.335,31	588.805,55
			3.239.234,48	2.656.568,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen (davon nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB: 0,00 €)	(14)		2.656.206,33	1.895.303,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 €)	(15)		1.572.069,32	799.253,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €; davon aus Abzinsung: 10.693,65 €)	(16)		108.083,01	122.008,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 0,00 €; davon aus Aufzinsung: 0,00 €)	(17)		263.751,43	38.929,45
10. Operatives Ergebnis			677.477,52	932.131,33
11. Sonstige Steuern	(18)		12.944,26	8.780,76
12. <u>Jahresergebnis</u>			664.533,26	923.350,57
13. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	(19)			
a) Auflösung Sonderposten Beiträge/Zuschüsse			623.880,22	483.572,53
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen			587.775,53	522.916,32
			1.211.655,75	1.006.488,85
14. Spartenergebnis Straßen- und Liegenschaften Forderung-/Verbindlichkeit an Anstaltsträger Vortrag auf Folgejahre	(20)		259.413,29	220.675,44
15. <u>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</u>	(21)		-287.709,20	137.537,16

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode**

Anhang

Kommunal Service Böhmetal
gemeinsame kommunale
Anstalt des öffentlichen Rechts

Poststraße 4
29664 Walsrode

Amtsgericht Walsrode

HRA 203822

Anhang der Kommunal Service Böhmetal gkAöR zum 31.12.2020

I. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KommAnstVO) vom 18.10.2013 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Bilanz und GuV sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 10.06.2011) gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum 01.01.2020 wurden durch Eingemeindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode zusätzliche Gebiete in allen Aufgabenbereichen übernommen. Gemäß Gebietsänderungsvertrag ist die Gemeinde Bomlitz zum 31.12.2019 / 01.01.2020 in die Stadt Walsrode eingegliedert worden. Gemäß Unternehmenssatzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR sind die Aufgaben zum 01.01.2020 an die Kommunal Service Böhmetal übergegangen. Für die Bereiche Abwasser und Bauhof sind Spartenbilanzen zum 01.01.2020 erstellt worden. Die Übernahme aller Bilanzpositionen erfolgt als Zugänge in 2020. Hieraus resultieren in allen Bereichen wesentlich höhere Zugänge als in den Vorjahren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die aktivierten Herstellungskosten sind im wesentlichen Fremdleistungen. Zusätzlich werden aktivierte Eigenleistungen für eigene Ingenieurstätigkeiten, Leistungen von Mitarbeitern und Maschinen eingebogen. Die Leistungen der Mitarbeiter Bauhof und Kläranlage, sowie die Maschinenkosten werden als Stundenverrechnungssätze incl. Gemeinkosten abgebildet. Die Eigenleistungen für Ingenieurstätigkeiten sind Personalkosten, die anteilig auf die Maßnahmen verteilt werden. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurden nach der linearen Methode in Anlehnung an die abgabenrechtlichen Vorschriften (NKAG) sowie auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern ermittelt. Die Anlagezugänge 2020 wurden gemäß gesetzlicher Regelung durchgehend monatsgenau aktiviert und abgeschrieben.

Das Anlagevermögen aus den Spartenbilanzen Abwasser und Bauhof Stadt Walsrode – ehemals Gemeinde Bomlitz wurden zum 01.01.2020 übernommen.

Für den Bereich Bauhof wurde von der Stadt Walsrode das Anlagevermögen Bauhof Bomlitz 31.12.2019 übergeben. Das Anlagevermögen wurde mit den tatsächlich übergebenen Anlagegütern abgeglichen. Alle übergebenen Anlagegüter wurden in der Sparte Bauhof als Zugänge zum 01.01.2020 mit dem Restbuchwert zum 31.12.2019 gebucht.

Das Anlagevermögen Abwasser Bomlitz wurde ebenfalls von der Stadt Walsrode mit Stand 31.12.2019 übergeben. Da das Anlagevermögen nicht den geltenden Vorgaben der Erfassung der Anlagegüter nach Haltungen, Schächten, Hausanschlüsse usw. entsprach, wurde die Wirtschaftsprüfungsfirma TreuKom damit beauftragt, den überwiegenden Teil des Anlagevermögens zu konkretisieren und dem physischen Anlagevermögen zuzuordnen. Das physische Anlagevermögen ist in der übergebenen Kanaldatenbank (GIS-Daten) dargestellt. Die Anlagegüter Kläranlage, Pumpwerke, Grundstücke, BGA wurden von der Kommunal Service Böhmetal in Eigenleistung geprüft.

Als Ausgangslage wurden die Restbuchwerte zum 31.12.2019, da die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungswerte aufgrund von einer vorangegangenen Konkretisierung nach Straßenzügen durch die

Gemeinde Bomlitz nicht vorhanden waren. Diese Konkretisierung wurden im Jahresabschluss der Gemeinde Bomlitz vom Rechnungsprüfungsamt des Heidekreises intensiv auf Werthaltigkeit und Korrektheit geprüft.

Die konkretisierten Anlagegüter wurden zum 01.01.2020 mit Restbuchwerten 31.12.2019 als Zugänge gebucht.

Für geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2020 Sammelposten gebildet, die im Zugangsjahr sowie in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst werden.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der in den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen enthält die zur anteiligen Finanzierung der Investitionen für die Schmutzwasserbeseitigung vereinnahmten öffentlichen Zuschüsse. Der Wertansatz erfolgte mit Nominalwerten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen weist die seit Geltung des NKAG erwirtschafteten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und **Anlagenzugänge** in Höhe von rd. **25.451 T€** gebucht.

Die Anlagenzugänge Bomlitz zum 01.01.2020 in Höhe von rd. 22.342 T€ teilen sich wie folgt auf:

Bauhof Bomlitz – Zugang Bauhof Walsrode	1.529 T€
Abwasser Bomlitz – Zugang Entwässerung Walsrode / Teilbereich Alt Bomlitz	20.813 T€
Summe	22.342 T€

Die laufenden Investitionen und Anlagenzugänge in Höhe von 3.109 T€ betrafen folgende Bereiche:

Straßen und Liegenschaften (Bauhof/Forst) Walsrode	1.186 T€
Entwässerung Stadt Walsrode	1.666 T€
- davon Entwässerung Walsrode	966 T€
- davon Entwässerung Bomlitz	700 T€
Entwässerung Rethem	257 T€
Summe	3.109 T€

2. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Grünpflegemaßnahmen, Holzverkauf sowie Verwaltungsgebühren. Die Forderungen aus der Übernahme Bereich Bomlitz werden aufgrund der rückwirkenden Übernahme noch über die Stadt Walsrode abgewickelt. 10 T€ betreffen Stundungen aus Abwasserbeiträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
3. Die **Forderungen gegen die Anstaltsträger** richten sich mit 432.894,85 € an die Stadt Walsrode Bereich Abwasser, mit 407.643,45 € an die Stadt Walsrode Bereich Bauhof /Forst und mit 140.620,48 € an die Gemeinde Hodenhagen. Die Jahresergebnisse 2020 der Sparte Straßen und Liegenschaften schließen jeweils mit einem negativen Ergebnis ab (Stadt Walsrode 170.182,16 € (Vj. 176.343,63 €), Gemeinde Hodenhagen 89.231,13 € (Vj. 44.331,81 €)) und wurden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung als Forderungen auf die folgenden 5 Jahre vorgetragen (siehe Position 20). Die übrigen Forderungen von insgesamt 21.564,58 € resultieren aus der laufenden Abrechnung für in 2020 beauftragte Maßnahmen sowie Leistungen, die nicht im Umfang der pauschal vergüteten Aufgabenübertragung enthalten sind und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegenüber die Stadt Walsrode Bereich Abwasser (432.894,85 €) resultieren aus der Liquiditätsübernahme Bomlitz zum 01.01.2020 für den Ausgleich Forderungen/Verbindlichkeiten Vorjahr und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 46.777,49 € betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einem bilanzierten Guthaben des Klärschlammfonds der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in Höhe von rd. 37 T€. Das Guthaben des Klärschlammfonds hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und fließt erst im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds an die Mitglieder zurück. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände von rd. 10 T€ betreffen Schadenersatzansprüche, debitorische Kreditoren sowie Erstattungsansprüche für Personalaufwendungen und Forderungen an Mitarbeiter und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
5. Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2020 geleistete Zahlungen für Leistungen, die im Jahr 2021 erfolgswirksam zu buchen sind, ausgewiesen.
6. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020	Umbuchung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
Stammkapital	1.100.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	1.300.000,00 €
Kapitalrücklage	2.946.392,62 €	0,00 €	279.628,11 €	3.226.020,73 €
Zweckgebundene Rücklagen				
a) SoPo Beiträge u. Zuschüsse	2.064.809,74 €	0,00 €	3.868.662,20 €	5.933.471,94 €
b) SoPo kalk. Einnahmen	12.463.072,18 €	0,00 €	587.775,53 €	13.050.847,71 €
Gewinnvortrag	1.213.084,50 €	0,00 €	137.537,16 €	1.350.621,66 €
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	137.537,16 €	-137.537,16 €	-287.709,20 €	-287.709,20 €
	19.924.896,20 €	-137.537,16 €	4.785.893,80 €	24.573.252,84 €

Der Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse beinhaltet die Auflösung der SoPo aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträgen sowie unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen incl. der Zugänge durch die Übernahme Bomlitz. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Die Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen stehen der Einrichtung für die Erneuerung der Anlagen zur Verfügung und wurden im Wirtschaftsjahr in voller Höhe in die zweckgebundene Rücklage übertragen.

Die Ermittlung der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen resultiert aus der Berechnung der erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Vergleich zur nominellen AfA. Diese führte im Jahr 2020 zu einer Zuführung in Höhe von rd. 588 T€.

7. Für Kanalanschlussbeiträge waren in 2020 Zugänge von 372.348,76 € zzgl. der Übernahme Bomlitz in Höhe von 2.293.458,87 € zu verzeichnen.

Der 1993 durch die Gemeinde Bomlitz für die Mitbenutzung von Anlagen geleistete Baukostenzuschuss Schmutzwasser und der Baukostenzuschuss Verlängerung Hausanschluss Raiffeisen Schmutzwasser von 2016 wurden im Jahr 2020 planmäßig mit 1,75 % aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse der Stadt Walsrode für den Niederschlagswasserkanal im Gewerbegebiet Honerdingen wurde im Jahr 2020 mit durchschnittlich 2,13 %, für die Regenwassersammelungsanlage Große Schneede mit durchschnittlich 1,83 %, sowie für die Regenwassersammelungsanlagen Baugebiet Sieverdinger Kirchweg 4 mit durchschnittlich 1,77 % aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse Übergabeschächte Schmutzwasser Bomlitz werden mit 2 % aufgelöst.

8. Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse der Schmutzwasserentsorgung und die Regenwasserbeseitigung mit insgesamt 1.924 T€. Sie werden gemäß § 5 Abs.2 NKAG spätestens innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen. Des Fälligkeitszeitpunktes entsprechend wurden die Rückstellungen auf- bzw. abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 113 T€ betreffen Personalverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
Gebührenüberschüsse							
SW Walsrode	633.180,07	651.604,43	198.218,33	0,00	0,00	5.672,24	1.080.893,93
Gebührenüberschüsse							
RW Walsrode	477.490,58	322.135,73	68.000,00	0,00	0,00	4.446,82	727.179,49
Gebührenüberschüsse							
SW Rethem	45.979,99	70.540,99	0,00	0,00	0,00	574,59	115.946,39
	1.156.650,64	1.044.281,15	266.218,33	0,00	0,00	10.693,65	1.924.019,81
Berufsgenossenschaft	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	16.850,00	11.380,00	16.850,00	0,00	0,00	0,00	11.380,00
Überstunden	29.650,00	33.975,30	30.655,30	0,00	0,00	0,00	32.970,00
LOB	45.200,00	46.100,00	45.149,32	50,68	0,00	0,00	46.100,00
Jahresabschluss	23.300,00	12.900,00	22.808,70	491,30	0,00	0,00	12.900,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	11.130,83	0,00	3.837,88	62,12	0,00	0,00	7.230,83
	129.530,83	104.355,30	120.701,20	604,10	0,00	0,00	112.580,83
Gesamt	1.286.181,47	1.148.636,45	386.919,53	604,10	0,00	10.693,65	2.036.600,64

9. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	2020	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	€	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	1.799.945,08	1.799.945,08	0,00	0,00
gegenüber Anstaltsträgern	16.250.494,31	1.001.213,56	15.249.280,75	12.954.138,24
sonstige Verbindlichkeiten	88.667,38	88.667,38	0,00	0,00
Gesamt	18.139.106,77	2.889.826,02	15.249.280,75	12.954.138,24

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Übernahme Bereich Bomlitz werden aufgrund der rückwirkenden Übernahme noch über die Stadt Walsrode abgewickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern betreffen die Samtgemeinde Rethem mit rd. 851 T€ für 3 Darlehn bei der Nord LB, die im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar waren.

Gegenüber der Stadt Walsrode bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 15.391 T€ für 6 Darlehn aus der Übernahme Bomlitz, die ebenfalls im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar waren. 7 T€ resultieren sich aus Verbindlichkeiten aus Übernahme negativer Liquidität Bauhof Bomlitz zum 01.01.2020. Dies betrifft den Ausgleich Forderungen/Verbindlichkeiten Vorjahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit rd. 19 T€ auf Antrag gewährte Ermäßigungen der Kanalgebühr enthalten. Im Übrigen sind Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuer von insgesamt rd. 27 T€, kreditorische Debitoren von rd. 39 T€ sowie rd. 4 T€ für sonstige Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

10. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Umsatzerlöse** verteilen sich wie nachstehend aufgeführt auf die einzelnen Sparten des Unternehmens:

Entwässerung Walsrode	6.650.824,10 €
- davon <i>Kostenerstattung aufgrund Aufgabenübertragung</i>	600.000,04 €
<i>sowie Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge</i>	621.738,22 €
Entwässerung Rethem	1.211.373,99 €
- davon <i>Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge</i>	244.808,00 €
Straßen und Liegenschaften Walsrode	2.803.965,17 €
- davon <i>Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung</i>	2.521.999,96 €
Straßen und Liegenschaften Hodenhagen	291.885,24 €
- davon <i>Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung</i>	271.400,00 €
Gesamt	10.958.048,50 €

In den Umsatzerlösen der Sparte Entwässerung sind Auflösungen aus den Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse enthalten. Die Summe dieser erhaltenen Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträge für SW und RW sowie unentgeltlich übernommene Anlagen für Schmutz- und Regenwasser beträgt zum 31.12.2020 einschließlich der Zugänge 2020 in Höhe von 34.574.795,84 €.

Die Anlagen der Stadt Walsrode (Alt Walsrode) werden seit 2014 jeweils mit 1,75 % (2020 rd. 486 T€) über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 57 Jahren aufgelöst und unter den Umsatzerlösen gebucht sowie dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zugeführt. Die Anlagen der Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) werden mit 2 % (2020 rd. 136 T€) über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst.

Die Anlagen der Samtgemeinde Rethem wurden in 2020 mit 2 % (rd. 245 T€) entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahre aufgelöst und ertragswirksam in die Umsatzerlöse gebucht.

Die Umsatzerlöse beinhalten weiterhin Kostenerstattungen der Stadt Walsrode für die Aufgabenübertragung in Höhe von 2.522 T€ sowie für die Straßenentwässerung von rd. 600 T€. Für die Aufgabenübertragung der Gemeinde Hodenhagen sind in den Umsatzerlösen 271 T€ enthalten. Die Erhöhung zu 2019 resultiert aus der Übernahme der Aufgaben für das Gebiet Bomlitz.

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen für Schmutz-, Regenwasser und Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen gegenüber der Stadt Walsrode, Gemeinde Hodenhagen und Dritten sowie Erzeugung und Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 42 T€.

11. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	266.822,43 €
Erträge aus Anlagenabgängen	49.272,67 €
Erträge aus Personalkostenzuschüssen	11.039,58 €
Sonstige Erträge	7.060,44 €
Pauschaler Vorsteuerabzug Forst	4.431,43 €
Periodenfremde Erträge	465,19 €
Gesamt	339.091,74 €

12. **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren von rd. 877 T€ beinhalten zum größten Teil den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Kraftstoffe und sonstige Betriebsmittel mit insgesamt 705.030,24 €. Auf den Materialbezug entfallen 172.115,14 €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 2.208 T€ betreffen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen zur Leistungserstellung, Aufwendungen zur Instandhaltung der betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Betriebsanlagen sowie Entsorgungskosten durch Fachunternehmen. Insbesondere der Bereich der bezogenen Leistungen ist durch die Übernahme Bomlitz um rd. 660 T€ gestiegen.

13. **Personalaufwand**

Am 31.12.2020 waren 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 59,75 Personen beschäftigt, davon 55,75 Mitarbeiter/innen in Vollzeit, 4 Mitarbeiter/innen in Teilzeit.

Die Anstalt ist Mitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) und wendet den jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für alle Beschäftigten in vollem Umfang an.

Alle Mitarbeiter erhalten auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst eine betrieblich unterstützte Versorgungszusage über die VBL.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1967 in das Unternehmen eingetreten sind, ergibt sich aufgrund des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 01.03.2002 insofern eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB, als die betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 2 ATV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern sind.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR anteilig entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten, Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 unverändert 8,26 %. Sanierungsgeld wurde in 2020 nicht gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Berichtszeitraum 2.510.341 €. Bei der Kommunal Service Böhmetal gkAöR waren am 31.12.2020 insgesamt 60 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

14. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Planmäßige AfA	2.640.641,55 €
GWG-AfA für Sammelposten auf 5 Jahre	15.564,78 €
Gesamt	2.656.206,33 €

15. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung Gebührenüberdeckung nach § 5 NKAG	1.044.281,15 €
Betriebsführungsentgelte	255.897,91 €
Versicherungen	42.055,19 €
Reinigungskosten	37.146,32 €
Wartungskosten EDV	28.728,16 €
bezogene Dienstleistungen	21.220,20 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	20.132,00 €
Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten	20.018,84 €
Kosten für Veröffentlichungen und Inserate	19.996,94 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Gutachten	18.971,32 €
Post- und Fernspreckgebühren sowie Miete Telefonanlage	18.178,97 €
Mieten und Pachten	12.394,93 €
Aufwendungen für Gesundheitsdienst/Betriebsarzt	8.768,88 €
Verbandsbeiträge und Gebühren	7.510,15 €
Übrige Posten	5.545,48 €
Leasingkosten	4.626,87 €
Bürobedarf und Fachliteratur	4.090,38 €
Periodenfremder Aufwand	1.586,63 €
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	570,60 €
Betriebsveranstaltungen	348,40 €
Gesamt	1.572.069,32 €

Die aktuellen Gebührenkalkulationen Walsrode, Bomlitz und Rethem laufen alle für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2021. Für die Zuführung Gebührenüberdeckungen wurden Zwischenberechnungen 2020 erstellt. Die Überdeckungen in Walsrode und Rethem beziehen sich auf Mehreinnahmen aufgrund der Zweijahreskalkulation und auf Minderausgaben aufgrund der Übernahme Bomlitz.

Detailliertere Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die darüber hinaus angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen sind den üblichen jährlich wiederkehrenden Erneuerungsmaßnahmen geschuldet.

16. **Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge von der Stadt Walsrode	94.352,93 €
Sonstige Zinsen	13.705,24 €
Bankzinsen	24,84 €
Gesamt	108.083,01 €

Die Zinserträge von der Stadt Walsrode basieren auf einer Vereinbarung zur Liquiditätsbereitstellung vom 27.12.2012. Zum 31.12.2020 besteht ein Saldo von 3.930.272,55 €.

Die sonstigen Zinserträge resultieren mit rd. 3 T€ aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung an die Stadtwerke Böhmteal GmbH lt. Vereinbarung vom 21.01.2015 sowie der Abzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 11 T€.

17. Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen Zinsen für langfristige Darlehen mit 264 T€. Die Darlehenszinsen betreffen ausschließlich Zinsen für die nicht übertragbaren Darlehen der SG Rethem und der Stadt Walsrode (siehe 9.).
18. Unter den **sonstigen Steuern** sind Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie einbehaltene Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge ausgewiesen.
19. Das Jahresergebnis (664.533,26 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung wird **um zweckgebundene Rücklagen** (1.211.655,75 €) für folgende Zuführungen reduziert:
 - a) Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen/Zuschüssen und unentgeltlich übernommen Anlagen mit in Höhe von 623.880,22 €. Die Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Anlagegutes.
 - b) Sonderposten über kalkulatorische Einnahmen aus den Abschreibungen in Höhe von 587.775,53 €. Die Darstellung dieser zweckgebundenen Rücklagen erfolgt nach der Ermittlung des Jahresergebnisses.
20. Gemäß der zum 01.01.2018 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Anstaltsträgern Stadt Walsrode und Gemeinde Hodenhagen sind für die separat dargestellten Aufgabenbereiche jährliche Ergebnisse über eine Vollkostenrechnung zu ermitteln. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden negativen Beträge sind im Jahresergebnis 2020 mit 259.413,29 € als Forderungen zu berücksichtigen und erhöhen das Jahresergebnis entsprechend. Sie betreffen die Sparte Straßen- und Liegenschaften der Stadt Walsrode mit - 170.182,16 € und die Gemeinde Hodenhagen mit - 89.231,13 €. Diese Positionen werden jährlich bilanziert (siehe Pos.3) und auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die kumulierten Budget-Differenzen durch die Anstaltsträger ausgeglichen oder mit dem Jahresbudget des Folgejahres verrechnet.
21. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat nach § 285 Nr. 34 HGB den **Ergebnisverwendungsvorschlag** machen, unter Verrechnung des Vorjahresergebnisses das saldierte Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand:

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist Herr Dipl.-Ing. Martin Hack bestellt.

2. Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Walsrode

Vorsitzende	Helma Spöring	Hauptamtl. Bürgermeisterin
Verwaltungsratsmitglied	Cord Bergmann	Elektrotechniker
Verwaltungsratsmitglied	Thomas Gross	kfm. Angestellter
Verwaltungsratsmitglied	Frank Helmke	Beamter der Bundeszollverwaltung
Verwaltungsratsmitglied	Christel Wensorra	Rentnerin

Samtgemeinde Rethem

stellvertr. Vorsitzender	Cort-Brün Voige	Hauptamtl. SG Bürgermeister
Verwaltungsratsmitglied	Wolfgang Leseberg	Städt. Direktor i. R.

Gemeinde Hodenhagen

Verwaltungsratsmitglied	Carsten Niemann	Hauptamtl. Gemeindedirektor
-------------------------	-----------------	-----------------------------

Personalvertretung

Personalvertreter	Matthias Gebers	Abwassermeister
Personalvertreter	Stefan Wildung	Gärtnermeister

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Gewinnbeteiligung. Mit Ausnahme der Personalvertretungen erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung. Für 2 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder von 570,60 € aufgewendet.

Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Gemäß § 285 Punkt 9. a) HGB, in Verbindung mit § 145 Abs. 2, Satz 3, NKomVG, erfolgt der Ausweis der Gesamtvergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 mit brutto 28.164,59 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 12.600,00 €. Davon entfallen 10.500,00 € auf die Jahresabschlussprüfung und 2.100,00 € auf Steuerberatungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:

Die Erstellung der Spartenbilanzen für den übernommenen Aufgabenbereich Bomlitz hat sich aufgrund noch nicht geprüfter Abschlüsse auf Seiten der Gemeinde bzw. noch nicht aufgearbeiteter Unterlagen erheblich verzögert. Aufgrund der nicht verfügbaren Unterlagen für die Kommunal Service Böhmetal gkAöR konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2020 erst im Jahr 2022 erstellt werden. Die Spartenbilanzen wurden jetzt mit den von der Stadt Walsrode zur Verfügung gestellten Unterlagen von der Kommunal Service Böhmetal aufgestellt.

Nach dem Abbruch der Gespräche über eine gemeinsame Klärschlamm Entsorgung im Heidekreis, erfolgte im Jahr 2021 eine eigenständige Ausschreibung, die im Ergebnis eine Verwertung des Klärschlammes in einer Verbrennungsanlage sicherstellt.

Im Rahmen der Kanalnetztrennung für den Entwässerungsbereich Bomlitz mussten für das Regenrückhaltebecken im Bereich der Bahnhofstraße Bomlitz erhebliche Plan- und Ausführungsänderungen vorgenommen werden. Offensichtlich wurden im Rahmen der Grundlagenermittlung die Hinweise des Grundstückseigentümers auf vorhandene Betriebsleitungen nicht ausreichend untersucht und die damit verbundenen Einschränkungen bzw. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen daraus nicht bewertet. Die sich daraus ergebenden erheblichen Kostensteigerungen werden Wirkung auf die Regenwassergebühren haben.

Im Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Bereich Bomlitz wurde für das Jahr 2020 eine erhebliche Gebührenunterdeckung für den Schmutz- und Regenwasserbereich festgestellt.

Für den Aufgabenbereich Bauhof hat die Gemeinde Hodenhagen von ihrem Kündigungsrecht per 2026 Gebrauch gemacht. Hintergrund der Kündigung sind die anlaufenden Gespräche, einen übergreifenden und eigenständigen Bauhof für die Samtgemeinde Ahlden aufzubauen. Die Gemeinde Hodenhagen ist Teil der Samtgemeinde Ahlden.

Im Gesamtergebnis wird der Anstaltsfortbestand als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken.

Walsrode, 03.05.2022

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Vorstand



(Martin Hack)

Entwicklung des Anlagevermögens

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Bilanzposition		Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		
		AHK Anfangsbestand	AHK Zugang	AHK Abgang	AHK Umbuchung Zugang	AHK Umbuchung Abgang	AHK Endbestand	AfA Anfangsbestand	AfA Zugang	AfA Abgang	AfA Endbestand	Restbuchwert Anfangsbestand 01.01.2020	Restbuchwert Endbestand 31.12.2020	Durch- schnittl. Rest- buchwert
01	Software, Lizenzen, Konzessionen, gewerbl. Schutzrech	275.580,97	178.822,35	-10.605,88	0,00	0,00	443.797,44	245.527,97	68.612,35	-10.605,88	303.534,44	30.053,00	140.263,00	31,61%
00	Immaterielles Anlagevermögen	275.580,97	178.822,35	-10.605,88	0,00	0,00	443.797,44	245.527,97	68.612,35	-10.605,88	303.534,44	30.053,00	140.263,00	31,61%
11	Grundstücke	1.716.981,30	489.571,97	-1,00	1.056,87	0,00	2.207.609,14	784.491,70	17.363,17	-1,00	801.853,87	932.489,60	1.405.755,27	63,68%
12	Gebäude	4.547.008,24	1.325.059,65	-1,00	32.216,32	0,00	5.904.283,21	1.603.991,24	125.087,97	-1,00	1.729.078,21	2.943.017,00	4.175.205,00	70,71%
10	Grundstücke und Gebäude	6.263.989,54	1.814.631,62	-2,00	33.273,19	0,00	8.111.892,35	2.388.482,94	142.451,14	-2,00	2.530.932,08	3.875.506,60	5.580.960,27	68,80%
21	SW-Reinigungsanlagen	10.288.699,22	474.297,74	-34.158,28	0,00	0,00	10.728.838,68	6.743.488,22	348.368,74	-34.158,28	7.057.698,68	3.545.211,00	3.671.140,00	34,22%
22	SW Sammlungsanlagen	56.171.726,04	16.152.605,52	-250.288,81	53.568,78	0,00	72.127.611,53	28.571.553,04	1.492.405,30	-234.651,81	29.829.306,53	27.600.173,00	42.298.305,00	58,64%
23	RW-Sammlungsanlagen	17.610.751,50	5.118.805,85	-2.263,05	25.382,44	0,00	22.752.676,74	9.355.917,50	367.273,29	-849,05	9.722.341,74	8.254.834,00	13.030.335,00	57,27%
24	Technische Anlagen und Maschinen	2.524.320,59	817.917,83	-224.030,91	0,00	0,00	3.118.207,51	1.734.442,59	197.177,83	-224.030,91	1.707.589,51	789.878,00	1.410.618,00	45,24%
20	Technische Anlagen und Maschinen	86.595.497,35	22.563.626,94	-510.741,05	78.951,22	0,00	108.727.334,46	46.405.401,35	2.405.225,16	-493.690,05	48.316.936,46	40.190.096,00	60.410.398,00	55,56%
31	Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.870,68	222.301,18	-18.585,58	5.771,50	0,00	876.357,78	546.567,68	39.917,68	-15.504,58	570.980,78	120.303,00	305.377,00	34,85%
30	BGA und andere Anlagen	666.870,68	222.301,18	-18.585,58	5.771,50	0,00	876.357,78	546.567,68	39.917,68	-15.504,58	570.980,78	120.303,00	305.377,00	34,85%
42	Anlagen im Bau	192.875,11	670.475,18	0,00	0,00	-117.995,91	745.354,38	0,00	0,00	0,00	0,00	192.875,11	745.354,38	
40	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.875,11	670.475,18	0,00	0,00	-117.995,91	745.354,38	0,00	0,00	0,00	0,00	192.875,11	745.354,38	100,00%
	Sachanlagen	93.719.232,68	25.271.034,92	-529.328,63	117.995,91	-117.995,91	118.460.938,97	49.340.451,97	2.587.593,98	-509.196,63	51.418.849,32	44.378.780,71	67.042.089,65	56,59%
	Immaterielles Anlagev.+Sachanlagen	93.994.813,65	25.449.857,27	-539.934,51	117.995,91	-117.995,91	118.904.736,41	49.585.979,94	2.656.206,33	-519.802,51	51.722.383,76	44.408.833,71	67.182.352,65	56,50%
	Ausleihungen an die Stadt Walsrode	3.801.931,18	15.195,75	89.753,18	0,00	0,00	3.727.373,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3.801.931,18	3.727.373,75	
	Darlehen Stadt Walsrode	555.987,06	76.920,04	430.008,30	0,00	0,00	202.898,80	0,00	0,00	0,00	0,00	555.987,06	202.898,80	
	Finanzanlagen	4.357.918,24	92.115,79	519.761,48	0,00	0,00	3.930.272,55	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.918,24	3.930.272,55	
Summe Anlagevermögen		98.352.731,89	25.541.973,06	-20.173,03	117.995,91	-117.995,91	122.835.008,96	49.585.979,94	2.656.206,33	-519.802,51	51.722.383,76	48.766.751,95	71.112.625,20	

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode**

Lagebericht

Lage- und Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 **Kommunal Service Böhmetal gkAöR (KSBt)**

Inhalt

I.	Allgemeines.....	2
II.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
1.	Ertragslage.....	3
2.	Finanzlage.....	3
3.	Vermögenslage.....	4
4.	Geschäftsverlauf.....	4
III.	Spartenergebnisse.....	5
1.	Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2020.....	5
1.1	Geschäftsverlauf 2020.....	5
1.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	6
1.3	Anlagevermögen.....	6
1.3.1	Investitionen 2020.....	9
1.3.2	Projekte 2020.....	9
1.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	10
1.3.4	Nicht ausgeführte Projekte.....	10
1.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	11
2.	Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2020.....	11
2.1	Geschäftsverlauf 2020.....	11
2.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	11
2.3	Anlagevermögen.....	11
2.3.1	Investitionen 2020.....	12
2.3.2	Projekte 2020.....	12
2.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	13
2.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	13
3.	Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen.....	13
3.1	Geschäftsverlauf 2020.....	13
3.2	Schwerpunktleistungen im Jahr 2020.....	14
3.3.	Anlagevermögen.....	14
IV.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	15
1.	Entwicklung/Chancen.....	15
2.	Risiken.....	16
V.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).....	17

I. Allgemeines

Die Kommunal Service Böhmetal gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Walsrode (26.09.2017), der Gemeinde Hodenhagen (27.09.2017) und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 gegründet. Zum 01.01.2018 fließen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AöR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ein. Zum 01.01.2020 wurde die Gemeinde Bomlitz gemäß Gebietsänderungsvertrag in die Stadt Walsrode eingemeindet, daher werden die Aufgaben und Anlagenwerte Stadt Walsrode um den Bereich ehemalige Gemeinde Bomlitz ergänzt. Träger der Anstalt sind die Stadt Walsrode, die Gemeinde Hodenhagen und die Samtgemeinde Rethem.

Ziel der Aufgabenübernahme bzw. Übertragung in eine gemeinsame Anstalt ist die Erwartung der neuen Anstaltsträger, dass die Aufgaben rechtssicherer und effizienter bearbeitet und speziell im Bereich Schmutzwasser Rethem, die erkannten Kostensteigerungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation und der weiteren betrieblichen Rahmenbedingungen gedämpft werden

Die Schwerpunktaufgaben der gkAöR sind der Betrieb von Abwasseranlagen mit eigenem Anlagevermögen und eigenem Gebührenhaushalt sowie die Wahrnehmung von Betriebshof Aufgaben und die Bewirtschaftung von Forstvermögen.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode hat sich das Gebiet der Aufgaben Abwasserbeseitigung und Bauhof/Forst Stadt Walsrode um die ehemalige Gemeindefläche Bomlitz erweitert.

Im Zusammenhang mit der Einbindung wurde auch das bisher in der Gemeinde Bomlitz für die Aufgabenwahrnehmung tätige Personal zunächst zur Stadt Walsrode und dann zur KSBt übergeleitet. Die Personalüberleitung erfolgte auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung, deren wesentlicher Inhalt eine Überleitung nach § 613 a BGB enthält.

Die Finanzierung des Betriebes, Bereich der Stadtentwässerung, ist durch die kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt. In der Gebührenkalkulation wird für das Anlagevermögen Bereich Stadt Walsrode (Alt Walsrode) der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation des Schmutzwasserbereichs der Samtgemeinde Rethem und der Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) nutzt das Anlagevermögen auf Basis der regulären Abschreibung (Anschaffungs- und Herstellungskosten), mit der Wirkung einer auf die Höhe der Abschreibung begrenzten Innenfinanzierung.

Die Budgetierung des Bereiches Baubetriebshof und Forsten erfolgt auf der Grundlage regelmäßig fortgeschriebener Budgetvolumina für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Es findet keine Forschung und Entwicklung statt. Die Gesellschaft wendet keine Finanzinstrumente an.

Die Aufgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAöR werden in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- *Stadtentwässerung Walsrode mit den Bereichen*
 - Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)
- *Straßen und Liegenschaften (Baubetriebshof / Forst) mit den Schwerpunktaufgaben Unterhaltung und Bewirtschaftung von*
 - Forsten der Stadt Walsrode (Wirtschafts- und Erholungswald)
 - Bereich Walsrode und Hodenhagen
 - Grünanlagen, Spielplätze und Außenanlagen von städtischen Gebäuden
 - Straßen und Wege, einschließlich Baumbewirtschaftung und Winterdienst

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Bilanzverlust in Höhe von 287.709,20 € entstanden.

Aufgabenschwerpunkte der KSBt sind die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Rethem sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Sparte Straßen und Liegenschaften der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen. Rund 60 % der Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren / Kostenerstattungen für die Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserableitung. Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht einen überwiegenden Anschluss- und Benutzungszwang im Schmutzwasserbereich vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Für die Spartenbereiche Stadtentwässerung Walsrode und Schmutzwasserentsorgung Rethem ist ein Überschuss unter der geplanten Höhe erwirtschaftet worden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit den Gesellschaftern werden im Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof und Forst) Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen keine Gewinne oder Verluste im Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die Vergütung der aufgeführten Leistungen erfolgt mittels eines jährlichen Gesamtbudgets. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird von der KSBt eine Vollkostenrechnung erstellt und den Gesellschaftern zugeleitet. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden Beträge (Jahresergebnis der Bilanz) werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der KSBt ausgewiesen. Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Sparte Straßen- und Liegenschaften Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen werden auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren sind nicht abgebaute Forderungen von der Stadt Walsrode bzw. der Gemeinde Hodenhagen direkt oder durch Abbuchung von Rücklagen der betreffenden Sparte auszugleichen. Bestehen nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verbindlichkeiten sind diese auf das nächste Jahresbudget anzurechnen. In der Sparte Straßen- und Liegenschaften dürfen nur aufwandsgleiche Ist-Kosten (Grundkosten und Anderskosten) und keine Zusatzkosten, wie z.B. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, berücksichtigt werden.

2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow in Höhe von 3.974 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Cashflow) beträgt im Berichtsjahr - 2.534 T€ und entfällt überwiegend auf den Neubau, Sanierung und Modernisierung des Kanalanlagevermögens und den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 279 T€. Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit bedient werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2020 6.144 T€. Langfristig verfügbare Liquidität wird der Stadt Walsrode zu einem Teil verzinslich zur Verfügung gestellt bzw. bedarfsorientiert verzinslich angelegt. Kurzfristig verfügbare Liquidität wird den im kommunalen Verbund aktiven Unternehmen auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit war die KSBt stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der KSBt weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe von 79.323.756,09 € aus.

Das Betriebsvermögen (Bilanzsumme) erhöhte sich um 25.278 T€. T€ 22.816 resultieren daraus aus der Spartenbilanz Übernahme Bomlitz zum 01.01.2020.

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen erhöhte sich um 110 T€, die sich auf die Zugänge Bomlitz beziehen.

Das Sachanlagevermögen (Bilanzsumme) erhöhte sich um 22.663 T€, darunter Zugänge Bomlitz in Höhe von 22.342 T€. Es hat mit 85 % der Bilanzsumme ein unverändert hohes Niveau und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Entsorgung tätigen Betriebes wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig eine untergeordnete Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Quote des in der Bilanz unter Pos. A. aufgeführten Eigenkapitals incl. zweckgebundener Rücklagen 30,98 % (Vorjahr 36,87 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital unter Hinzuziehen der Sonderposten (Pos. B+C der Bilanz)) beträgt 74,57 % (Vorjahr 94,89 %). Die Eigenkapitalquote nach Gesellschaftern zeigt die Unterschiede der einzelnen Bereiche auf.

Die Eigenkapitalquoten des Aufgabenbereichs Stadt Walsrode betrugen zum Bilanzstichtag 31,07 % bzw. 71,73 % (Vorjahr 39,38 % bzw. 96,38 %). Die niedrigere Eigenkapitalquote resultiert aus den übernommenen Fremdfinanzierungen durch die Gemeinde Bomlitz und die nicht ausgeglichenen Forderungen gegenüber Anstaltsträger.

Aufteilung Stadt Walsrode nach Sparten:

Entwässerung Walsrode 30,01 % bzw. 74,339 %

nur Alt Walsrode 37,30 % bzw. 95,29 %

nur Alt Bomlitz 14,48 % bzw. 29,72 %

Sparten und Liegenschaften Walsrode 42,82 % bzw. 42,82 %

nur Bauhof 42,90 %

nur Forst 32,47 %

Die Eigenkapitalquote des Bereichs Samtgemeinde Rethem 19,43 % bzw. 79,19 % (Vorjahr 18,57 % bzw. 81,33 %).

Für den Aufgabenbereich Gemeinde Hodenhagen liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 41,49 % (Vorjahr 66,85 %), da im Bereich Bauhof keine Sonderposten gebildet werden. Die niedrigere Eigenkapitalquote ist eine Folge der nicht ausgeglichenen Forderungen gegen Anstaltsträger.

4. Geschäftsverlauf

Die für das Jahr 2020 gesetzten Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Umsetzung der Anforderung aus der in Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen der Stadt Walsrode, der Gemeinde Hodenhagen und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018, wurden in Bezug auf die Anpassung der technisch-/ organisatorischen Abläufe, der kaufmännischen Strukturen für die neuen Mandanten und die damit verbundene Kostenerfassung sowie die Spartenrechnung erfüllt.

Die personelle Zusammenführung der Abwasserbeseitigung Walsrode und der Schmutzwasserbeseitigung Rethem (Aller) ist vollzogen. Der technische Nachhol- und Umstrukturierungsbedarf in der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem wird jedoch noch weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Aufgabenbereich Bauhof (Hodenhausen und Walsrode) wird technisch und personell komplett in den Bereich Straßen und Liegenschaften abgewickelt. Die Zusammenführung ist abgeschlossen.

Zum 01.01.2020 wurde durch die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode das Aufgabengebiet in der Entwässerung sowie im Bauhof Walsrode erheblich erweitert.

Das Jahr 2020 war in diesem Zusammenhang wesentlich durch die Einbindung des übernommenen Aufgabenbereichs in die kaufmännischen und technischen Abläufe geprägt.

Die noch nicht abgeschlossene Kanalnetztrennung einschließlich Regenrückhaltung und die umfänglichen Erschließungsarbeiten in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten bestimmen das Investitionsgeschehen.

Für den technischen Entwässerungsbetrieb ist es eine Herausforderung, die übernommenen Anlagen des Abwassernetzes in Bezug auf den vorgefundenen Zustand mit dem technischen Regelwerk abzugleichen.

Der Aufgabenbereich Bauhof Bomlitz konnte durch den bestehenden Betriebshof und einer organisatorischen Anpassung der Abläufe an das gewachsene Gemeindegebiet zügig integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, bei der Koordination und Umsetzung der gestellten Ziele, unterstützt die Aufgabenwahrnehmung.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Bereichen Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2020

1.1 Geschäftsverlauf 2020

Die Betriebssparte Stadtentwässerung wurde in 2020 durch die Öffentlichen Einrichtungen Alt Bomlitz ergänzt. Kaufmännisch handelt es sich um eine Betriebssparte. Gebührenrechtlich sind die beiden Teilbereiche Alt Bomlitz und Alt Walsrode als gesonderte Einrichtungen zu betrachten.

Das Wirtschaftsjahr 2020 weist eine Bilanzunterdeckung in Höhe von 340 T€ aus. Die Unterdeckung ist der Abwasserentsorgung Alt Bomlitz mit 445 T€ zuzuordnen. Dagegen steht ein Überschuss im Teilbereich Abwasserentsorgung Alt Walsrode.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis Stadtentwässerung durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Speziell die Zwischenberechnung der Gebührenkalkulation Bomlitz zeigt eine erhebliche Unterdeckung, so dass ein negatives Bilanzergebnis erzielt wurde.

Für die Gebührenüberdeckungen im Schmutz- und Regenwasserbereich Walsrode wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeiträume für die zentralen und dezentralen Abwassergebühren Walsrode wurden vom 01.01.2020-31.12.2021 festgesetzt. Für den Folgezeitraum wird mit dem Jahresabschluss 2021 eine gebührenrechtliche Nachkalkulation vorgenommen. Die Gebührenkalkulation 2020/21 Bomlitz wurde von der Gemeinde Bomlitz in 2019 erstellt und beschlossen. Durch die Übernahme der Aufgaben tritt die KSBt in die Kalkulation ein.

Für das Jahr 2020 wurden Zwischenergebnisse mit folgenden Ergebnissen erstellt.

Aus der Zwischenberechnung Alt Walsrode ergeben sich folgende Überdeckungen.

Zentrale Schmutzwassergebühr:	652 T€
Zentrale Regenwassergebühr:	209 T€

Regenwasser Kostenerstattung Straße:	114 T€
Dezentrale Gebühren	- 0,1 T€

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen berücksichtigt.
In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte abgezinst.

Aus der Zwischenberechnung Alt Bomlitz ergeben sich folgende Unterdeckungen.

Zentrale Schmutzwassergebühr:	- 356 T€
Zentrale Regenwassergebühr:	- 79 T€
Regenwasser Kostenerstattung Straße:	- 30 T€

1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

1.2.1 Stadt Walsrode – Alt Walsrode

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Zwischenabrechnung 2020 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2020 mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Dafür werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Wibera-Indexreihen in den Wiederbeschaffungszeitwert umgerechnet. Diese Indexreihen sind für Unternehmen, die Nettowerte bilanzieren. Die KSBt bilanziert Bruttowerte und muss die Indexreihen auf Bruttowerte anpassen.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01.2020 unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt. Aufgrund der Kalkulation ist zunächst davon auszugehen, dass diese Rückstellung in der Zwischenabrechnung 2021 zur Deckung des Verlustes in Anspruch genommen wird.

Nach NKAG wird die gebührenrechtliche Über-/Unterdeckung erst nach Ermittlung des Ergebnisses 2021 festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Im Bereich Schmutzwasser ist in 2020 eine Überdeckung in Höhe von 652 T€ entstanden.

Die Schmutzwassergrundgebühr 2020/2021 ist zu 2019 wie folgt erhöht worden. Die Grundgebühr ist unverändert bei 60,00 € und die Verbrauchsgebühr wurde von 2,24 € / m³ auf 2,65 € / m³ erhöht.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 2,50 € in 2020 kostendeckend. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 2,80 € kalkuliert. Durch die Zweijahre-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Es wurden 1.100.949 m³ statt 1.083.000 m³ Schmutzwasser abgerechnet. Aufgrund dieser Faktoren und höherer sonstiger Einnahmen sind Mehreinnahmen in Höhe von 212 T€ erwirtschaftet worden.

Weitere Minderausgaben sind in Höhe von 444 T€ festgestellt.

Die zugeordneten Personalkosten sind durch die Übernahme der Abwasserbeseitigung Bomlitz um 59 T€ geringer ausgefallen als kalkuliert.

Durch verzögerte Inbetriebnahmen von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen um 40 T€ und die Verzinsung um 10 T€ geringer ausgefallen.

Die Sachkosten sind in vielen Bereichen geringer ausgefallen als geplant. Hier im Besonderen die Klärschlammverwertung, die aufgrund günstiger Entsorgungsmöglichkeiten mit rund 87 T€ unter Plan liegt.

Durch die Übernahme Bomlitz und der damit verbundene Mehraufwand für das Personal, wurde der Unterhaltungsbereich Walsrode stark heruntergefahren, so dass für die Unterhaltung von Maschinen und Betriebsanlagen nur 100 T€ statt 275 T€ aufgewandt wurden.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

Regenwasser – und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 209 T€ erwirtschaftet und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 114 T€.

Die Regenwassergebühr wurde erstmals nach 2016 zum 01.01.2020 von 0,31 € pro m² auf 0,35 € pro m² angeschlossene versiegelte Fläche angehoben.

Gemäß Kalkulation wäre in 2020 eine Verbrauchsgebühr von 0,31 € kostendeckend gewesen. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 0,36 € kalkuliert. Durch die Zweijahre-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Im Gebührenbereich wurden Mehreinnahmen von 79 T€ erwirtschaftet, da mit 1.220 T Einheiten geplant, tatsächlich aber 1.348 T Einheiten abgerechnet wurden und durch die Zweijahres-Kalkulation in 2020 ein Überschuss entsteht.

Im Gebührenbereich konnten Minderausgaben in Höhe von 135 T€ und im Straßenbereich vom 113 T€ generiert werden.

Die Minderausgaben im Personalbereich liegen bei Regenwasser bei 24 T€ und bei den Sachaufwendungen bei 223 T€. Die Begründung ist analog zum Schmutzwasser zu sehen.

Abschreibungen und Verzinsung weisen Minderausgaben von gesamt 2 T€ auf.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

Dezentrale Entwässerung:

Die dezentrale Abwasserbeseitigung bezieht sich ab 2020 auf das komplette Entsorgungsgebiet der KSBt. Auch das Abwasser aus der Samtgemeinde Rethem und Bomlitz werden vom Entsorgungsbetrieb zur Kläranlage nach Walsrode gefahren.

Die Unterdeckung in der dezentralen Entwässerung in Höhe von -115,60 € teilt sich in den Bereich Entsorgung Kleinkläranlagen in Höhe von -44,84 €, Bereich Abschlusslose Sammelgruben in Höhe von 147,52 € sowie den Bereich Entsorgung Chemietoiletten in Höhe von -218,28 € auf.

In der Gebührenkalkulation 2020/2021 sind die Gebühren unverändert übernommen worden.

Aufgrund der minimalen Abweichung erfolgt eine Erläuterung erst nach Ablauf der Kalkulationsperiode.

1.2.2 Stadt Walsrode – Alt Bomlitz

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Zwischenabrechnung 2020 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2020 mit den Werten des bekannten Anlagevermögens ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das Anlagevermögen der ehemaligen Gemeinde Bomlitz (jetzt Stadt Walsrode) () wurde zum 01.01.2020 übernommen. Das Anlagevermögen wurde anschließend von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konkretisiert, so dass u.a. Haltungen, Schächte, Hausanschlüsse als Einzelanlagegüter im System aufgenommen werden konnten. Die Aufnahme erfolgte mit Restbuchwerten 31.12.2019 und Restnutzungsdauern. Es wurden keine Nutzungsdauern verändert.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01.2020 unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet. Die Werte des Abzugskapitals der Stadt Walsrode (ehemals Gemeinde Bomlitz) wurden zum 01.01.2020 übernommen.

Gebührenunterdeckungen werden nicht als Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Gebührenrechtlich nach NKAG wird die Über-/Unterdeckung erst nach Ermittlung des Ergebnisses 2021 festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Im Bereich Schmutzwasser ist in 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 356 T€ entstanden.

Die noch von der Gemeinde Bomlitz kalkulierte Schmutzwassergebühr 2020/2021 ist unverändert zu 2019 mit 3,65 € / m³ erhoben worden.

Gemäß Kalkulation der Gemeinde Bomlitz wäre in 2020 eine Verbrauchsgebühr von 3,62 € kostendeckend gewesen. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 3,67 € kalkuliert. Durch die Zweijahre-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Abweichend von der Kalkulation wurden nur 307.756 m³ Schmutzwasser - kalkuliert 329.555 m³ - abgerechnet. Aufgrund der geringeren Menge, der höheren Gebühr, sowie sonstiger Einnahmen sind Mindereinnahmen in Höhe von 8 T€ entstanden.

Weiterhin sind Mehrausgaben in Höhe von 348 T€ angefallen.

Hier fallen Mehrkosten in Höhe von 208 T€ auf Sach- und Personalkosten, 138 T€ auf Abschreibungen und 2 T€ auf Verzinsung.

Weitere Erläuterungen siehe Bereich Schmutz- und Regenwasser.

Regenwasser – und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) ist eine Unterdeckung in Höhe von 79 T€ ermittelt und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Unterdeckung in Höhe von 30 T€.

Die Regenwassergebühr wurde unverändert zu 2019 mit 0,50 EUR pro Einheit erhoben. In Bomlitz gibt es die Besonderheit, dass die m² überbauten und versiegelten Flächen auf volle Hundert m² abgerundet werden. Dafür gibt es gemäß Satzung auch eine Mindestgebühr von 40 EUR.

Gemäß Kalkulation der Gemeinde Bomlitz wäre eine Verbrauchsgebühr von 0,50 EUR in 2020 und 2021 kostendeckend.

Im Gebührenbereich sind Mindereinnahmen von 33 T€ zu verzeichnen, da mit 336.500 Einheiten geplant, tatsächlich aber 270.011 Einheiten abgerechnet wurden. Im Straßenbereich entstehen dadurch Mehreinnahmen in Höhe von 2 T€.

Im Gebührenbereich sind weiterhin Mehrausgaben in Höhe von 46 T€ und im Straßenbereich von 32 T€ generiert werden.

Hier entfallen 20 T€ auf Sach- und Personalkosten, 47 T€ auf Abschreibungen und 11 T€ auf Verzinsung.

Weitere Erläuterungen siehe Bereich Schmutz- und Regenwasser.

Schmutz- und Regenwasser gesamt:

Sach- und Personalkosten:

Die Kalkulation 2020 wurde nicht nach Kostenarten durchgeführt, so dass kein Vergleich stattfinden kann. Hier können Annahmen zu den Kostenarten getroffen werden.

Aus der Nachkalkulation geht hervor, dass ein sehr hoher Personalaufwand im Bereich Pumpwerke stattgefunden hat. Auch die Stundenverteilung der Ingenieure zwischen den Abwasserbereichen zeigt, dass sehr viel Zeit für die Übernahme Bomlitz benötigt wurde.

Die Stromkosten der PW liegen in 2020 bei 40 T€

Die Kosten der Gemeinschaftskläranlage mit Dow, für die Reinigung des Abwassers, liegen in 2020 bei 738 T€. Im Jahr 2019 wurden noch Kosten in Höhe von 656 T€ berechnet. Eine Kostensteigerung in dieser Höhe wurde nicht mitgeteilt und somit von der Gemeinde Bomlitz nicht in die Kalkulation einbezogen.

Für die Unterhaltung von Maschinen und Betriebsanlagen wurden 80 T€ aufgewandt.

Abschreibungen:

Gemäß Auswertung des Anlagevermögens lag die Afa in 2019 bei 565 T€, kalkuliert wurde für 2020 mit einem Betrag von rd. 490 T€.

In 2019 wurden AHK Zugänge von 2,6 Mio.€ gebucht, die erst in 2020 in die Afa 2020 fließen. In 2020 sind Zugänge in Höhe von 700 T€ gebucht, welche jedoch überwiegend in Anlage im Bau erfolgten und noch keine Afa anfällt.

Verzinsung:

Die höhere Verzinsung spiegelt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in 2019 wider.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

1.3 Anlagevermögen

1.3.1 Investitionen 2020

Für das Jahr 2020 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen für den Teilbereich ALT Walsrode in Höhe von 3.963 T€ vorgesehen. Zusätzlich waren Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 1.740 T€ vorgesehen.

Für den Teilbereich ALT Bomlitz waren Investitionen in Höhe von 2.249 T€ und Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 650 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen im Wert von 1.666 T€, davon 966 T€ in Alt Walsrode und 700 T€ in Alt Bomlitz aktiviert.

Aufgrund fehlender Personalkapazitäten, stark gestiegener Preise am Markt und Lieferverzögerungen wurden verschiedene geplante Investitionen auf Folgezeiträume verschoben. Hintergrund hierfür ist, dass alternative Lösungen auf wirtschaftlichere Umsetzung geprüft werden.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.3.4 verwiesen.

1.3.2 Projekte 2020

Im Jahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung Walsrode begonnen bzw. umgesetzt:

ALT Walsrode

- 20.2 Es wurden diverse Teilpumpwerksanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 20.6. Es wurden Hausanschlüsse Schmutzwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 20.7. Die Sanierung Regenwasserkanal Cordinger Straße und Dr. Schomerusstraße wurde durchgeführt.
- 20.9. Ein zusätzliches Fahrzeug wurde ausgeschrieben. Die Lieferung erfolgte erst in 2021.
- 20.9. Es wurde diverse Kleingeräte beschafft.
- 20.12.2 Die Erschließungsanlagen für das Wohnbaugebiet „Vor dem Balken II“ in Honerdingen wurden vom Erschließungsträger übernommen.

ALT Bomlitz

- 21.1. Im Rechengebäude wurde ein Heizlüfter erneuert.
- 21.2. Es wurden diverse Teilpumpwerksanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 21.4 Das Pumpwerk Bahnhofstraße wurde komplett saniert.
- 21.4. Die Maßnahme Kanalsanierung 2. BA wurde begonnen.

1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

ALT Walsrode

- Das Projekt Erneuerungen verbindende Rohrleitungen Pumpwerke aus 2019 wurde abgeschlossen und aktiviert.
- Es wurde eine Pumpe aktiviert.
- Das Projekt Regenwasserkanal Cordinger Straße und Dr. Schomerusstraße wurde abgeschlossen und die Werte aus 2019 mit aktiviert.

ALT Bomlitz

- Es wurde eine Pumpe aktiviert.

1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

ALT Walsrode

- 20.1 Halle / Überdachung Klärschlammagerplatz incl. Photovoltaikanlage wurde gestrichen
- 20.1 Das Projekt Klärschlammverbrennungsanlage wurde gestrichen.
- 20.2. Die Komplettsanierung Pumpwerk Muna wurde nach 2021 verschoben.
- 20.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant.
- 20.4. Alle Sanierungen aufgrund Straßenbaumaßnahmen wurden von der Stadt Walsrode auf 2021 verschoben.
- 20.5. Es mussten keine Schmutzwasserhaltungen und Schächte saniert werden.
- 20.8. Es mussten keine Hausanschlüsse Regenwasser hergestellt oder erneuert werden.
- 21.9 Das Projekt Kanaldatenbank auf Bomlitz wurde weitergeführt.
- 20.12 Lediglich das Wohnbaugebiet „Vor dem Balken II“ wurde in 2020 übernommen, alle weiteren gemeldeten Erschließungsgebiete wurden im Jahr 2020 nicht fertig gestellt, beziehungsweise wurden komplett verschoben.

ALT Bomlitz

- 21.1 Die Erneuerung Ersatzrechenanlage Gemeindegelauf wurde auf 2021 verschoben.
- 21.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant.
- 21.4 Der Bau des Regenrückhaltebeckens Bahnhofstraße und der 5 Abschnitt Kanalbau wurde auf 2021 verschoben.
- 21.5-21.8 Es wurden keine Hausanschlüsse, Haltungen, Schächte außerhalb der Maßnahme Trennung Mischwasser hergestellt oder erneuert.
- 21.12 Es wurden keine Erschließungsträgermaßnahmen in 2020 übergeben, teilweise wird dies in 2021 erfolgen.

1.3.5 **Schwerpunktaufgaben**

- Schwerpunktaufgabe in 2020 sowie in den Folgejahren ist die Übernahme und strukturelle Einbindung der Entwässerungsanlagen der Stadt Walsrode Alt Bomlitz, die Erstellung der Spartenbilanzen und die Ausgestaltung der rechtlichen Anforderungen.
- In Walsrode werden seitens der Stadt Walsrode diverse neue Wohnbaugebiete mit Erschließungsträgern entwickelt. Dies bedeutet eine intensive Vorbereitung und Begleitung.
- Planmäßige Kanalinspektionen wurden im Schmutzwasser- und im Regenwasserbereich durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden in der Folge Kanalsanierungskonzepte entwickelt.
- Die kontinuierliche Sanierung der im Verhältnis hohen Zahl an Kleinpumpwerken wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Das Thema Klärschlambeseitigung zieht sich noch mit Aufgaben bis in das Jahr 2022.

2. **Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2020**

2.1 **Geschäftsverlauf 2020**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein um 3 T€ unter dem Plan liegender Bilanzüberschuss in Höhe von 53 T€ erwirtschaftet. Der Überschuss ist zu 100 % dem Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem zuzuordnen.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis durch die Einnahmen im Bereich Gebühren, aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckung Schmutzwasser wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentrale Schmutzwassergebühr wurde vom 01.01.2020-31.12.2021 festgesetzt. Die Nachkalkulation wird im Jahresabschluss 2021 erstellt.

Für 2020 wurde eine vorläufige Zwischenabrechnung erstellt, die folgende Ergebnis darstellt.

Zentrale Schmutzwassergebühr: 70 T€

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen berücksichtigt.

In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte abgezinst.

2.2 **Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG**

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Zwischenabrechnung 2020 wurden die Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag 31.12.2020 mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01.2020 unter Berücksichtigung des noch nicht aufgelösten Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung wird eine Rückstellung eingestellt.

Nach NKAG wird die Über-/Unterdeckung Gebührenrechtlich erst nach Ermittlung des Ergebnisse 2021 festgestellt.

Schmutzwasserbereich:

Im Bereich Schmutzwasserbereich ist in 2020 eine Überdeckung in Höhe von 70 T€ entstanden.

Die Schmutzwassergrundgebühr für 2020-2021 wurde auf 4,75 EUR / m³ (2017-2019 = 4,68 EUR) erhöht. Zusätzlich wurde eine Grundgebühr von 75,00 EUR eingeführt.

Gesamt sind Mindereinnahmen in Höhe von 55 T€ entstanden.

Es wurden 177.564 m³ Schmutzwasser, statt kalkulierte 175.000 m³, abgerechnet. In der Kalkulation wurde für 2020 eine kostendeckende Gebühr von 4,63 EUR ermittelt. Durch den zweijährigen–Kalkulationszeitraum wurde ein Mittelwert 4,75 EUR gebildet. Aus diesem Grund sind in 2019 Mehreinnahmen bei Gebühren in Höhe von 17 T€ entstanden.

Aufgrund eines fehlerhaften Auflösungszeitraumes der Sonderposten und der Neubewertung des Anlagevermögens mit Änderungen von Nutzungsdauern musste eine Korrektur vorgenommen werden.

Der Fehler wurde bereits in 2020 festgestellt, jedoch noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Durch die Korrektur und nicht erwirtschaftete sonstige Erlöse sind Mindereinnahmen in Höhe von 72 T€ entstanden.

Weiterhin sind Minderausgaben in Höhe von 125 T€ erwirtschaftet.

Aufgrund der Verrechnung der Personalkosten mit Verrechnungssätzen auf die Sparten, sind in den Personalkosten auch alle Personalbegleitenden Sachkosten enthalten, die vorher unter Sachkosten verbucht wurden. Durch die Übernahme Bomlitz wurde mehr Personal dort eingesetzt, so dass Minderausgaben in Höhe von 36 T€ im Personalbereich zu verzeichnen sind. Weiter wurden weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt als geplant, so dass im Bereich Sachaufwendungen Minderausgaben in Höhe von 104 T€ festgestellt werden.

Bei den Abschreibungen gibt es keine größere Differenz, die kalkulatorischen Zinsen liegen jedoch um 16 T€ über dem Planansatz.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

2.3 Anlagevermögen

2.3.1 Investitionen 2020

Für das Jahr 2020 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 675 T€ vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen mit einem Volumen von 257 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.4 verwiesen.

2.3.2 Projekte 2020

Im Jahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem begonnen bzw. umgesetzt:

- 22.1. Photovoltaikanlage Kläranlage
- 22.1. Ersatzgebläse
- 22.1. Ablösung Dupline-Steuerungs System Rethem
- 22.2 Sanierung von Kleinpumpwerken und Beschaffung von Austauschpumpen

- 22.5. Neuerstellung einzelne Haltungen und Schächte in der Mühlenstraße
- 22.6 Freigefällehausanschlüsse

2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

- Es wurden keine unfertigen Anlagen fertiggestellt.

2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- 22.2 -22.6 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen, Haltungen, Schächte und Hausanschlüsse durchgeführt als geplant.
- 22.12. Die mitgeteilten Erschließungsmaßnahmen der Erschließungsträger wurden nicht begonnen bzw. von diesen umgesetzt.

2.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Die Sanierung von Kleinpumpwerken ist aufgrund der Gesamtmenge eine Daueraufgabe und wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Die Eingliederung in die Struktur der Entwässerung Walsrode wird immer weiterentwickelt.
- Ein zusätzliches Thema in Rethem ist der Schutz der Anlagen vor Hochwasser bzw. die Eindämmung der Folgen.
- Das Thema zukünftige Klärschlambeseitigung zieht sich noch mit Aufgaben bis in das Jahr 2022.

3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen

3.1 Geschäftsverlauf 2020

Die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst sind sehr eng mit der Betriebssparte Bauhof Hodenhagen verzahnt, so dass diese im Lagebericht zusammen dargestellt werden.

Zum 01.01.2020 wurden die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst um das neue Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Bomlitz erweitert.

Der Bilanzgewinn der Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen weisen als Bilanzergebnis 0 € aus.

Wie bereits unter 1. erläutert weisen die Sparten ab 2019 weder Gewinne noch Verluste im Bilanzergebnis aus, da aufgrund der Leistungsbeschreibungen mit den Gesellschaftern das aufgrund des Jahresergebnis Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gebildet und bis zu fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsplan in der Sparte Straßen- und Liegenschaften ging von einer Forderung gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 600 T€ (Bauhof 540 T€ / Forst 60 T€) aus. Dieses Ergebnis konnte verbessert werden. Die Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode weist als Ergebnis Forderungen gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 170 T€ aus. Diese gliedern sich in 168 T€ Bauhof und 2 T€ Forst auf.

Die Betriebssparte Bauhof **Hodenhagen** weist als Ergebnis Forderungen gegen die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 89 T€ aus. Der Wirtschaftsplan ging von Forderung von 20 T€ aus.

Alle übergreifenden Kosten und Erträge werden seit 2020 in allgemeinen Bereich Bauhof ausgewiesen. Der Großteil der Kosten bezieht sich auf Kosten, die den Personal- und Maschinenstundensätzen zuzuordnen sind. Diese werden nach angefallenen Stunden nach Stundensätzen abgerechnet. Sonstige Kosten wurden nach Schlüsseln auf die Bereiche Bauhof Walsrode, Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen verteilt.

Die Umsatzerlöse im Bereich Straßen und Liegenschaften **Walsrode** sind in der Sparte erst um 18 T€ und im Bereich Bauhof aus gewerblicher Tätigkeit und Einzelaufträgen Stadt Walsrode um 45 T€ geringer ausgefallen als geplant. Dies liegt hauptsächlich daran, dass das Personal für andere Aufgaben benötigt wurde, aber auch weniger Holzzeugnisse aufgrund der extrem gefallen Holzpreise verkauft wurden. Dafür sind die sonstigen Erträge höher ausgefallen, so dass insgesamt Mindereinnahmen von nur 31 T€ zu verzeichnen sind.

Die Ergebnisverbesserung im Bereich Straßen und Liegenschaften **Walsrode** ergibt sich aus Minderausgaben im Personal, geringeren Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand. Der Minderaufwand im Personalbereich resultiert teilweise daraus, dass das Personal in anderen Sparten tätig war und die Kosten mittels Personalverrechnungssatz der jeweiligen Sparte zugewiesen wurde. Aufgrund verschiedener Änderungen im Gesamtleistungsbereich war dies im Vorfeld nicht kalkulierbar. Weiterhin wurden Leistungen zw. Maßnahmen auf Folgejahre verschoben. Die Personal- und Sachkosten lagen 386 T€ unter Plan. Die Abschreibungen lagen 37 T€ unter Plan. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt um rd. 21 T€ unter Plan.

Die Ergebnisveränderung in der Sparte Bauhof **Hodenhagen** resultiert aus den gegenüber Plan erhöhten bzw. erweiterten Anforderungen der Gemeinde Hodenhagen und dem daraus entstehenden erhöhten Personal- und Sachaufwand. Das Budget wurde zu 2019 zwar um 20.000 € erhöht, dies war aber nicht ausreichend. Die Mehrkosten liegen durch die Abrechnung nach Stundenverrechnungssätzen bei Geräte- (20 T€) und Personalkosten (70 T€) über dem angepassten Planansatz.

3.2 Schwerpunktleistungen im Jahr 2020

Baubetriebshof / Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen

- Schwerpunkt war die Einbindung der Gemeindegebiete und Aufgaben der Bomlitz in die Stadt Walsrode zum 01.01.2020 in die Struktur und die Arbeitsabläufe. Weiterhin bestand die Aufgabe auch die Mitarbeiter zu integrieren.
- Zum 01.01. wurde auch der Standort Bomlitz mit übernommen, so dass eine neue Ablaufstruktur entwickelt werden musste.
- Die ersten Rückstände aus Vorjahren wurden aufgearbeitet.
- Die sich aus den Leistungsbeschreibungen ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen (Verkehrssicherungspflichten) wurden im Umfang der Vorjahre umgesetzt. In Hodenhagen mussten noch weitere Aufarbeitungen stattfinden.
- Die Digitalisierung der Ergebnisse von Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit genauso wie die Visualisierung der Objekte ist weiterhin eine Schwerpunktaufgabe.

3.3. Anlagevermögen

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Straßen und Liegenschaften Walsrode in Höhe von rd. 1.186 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah, nach Ergänzung im Juni 2020, 1.207 T€ vor.

Im Jahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen / Beschaffungen umgesetzt:

- 23.1. Umbauarbeiten am neuen Standort Honerdingen, besonders im Außenbereich.

- 23.2 Zwei Transporter mit Kippaufbau
- 23.2 Forstbauwagen
- 23.2. Geräteträger
- 23.2. Schlepper Fendt 930
- 23.2. Großhäcksler als Anhänger für den Fendt 930
- 23.2 Schlegelmäher
- 23.2. Heckmulcher
- 23.3 Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Büro/Werkstattausstattung
- 23.3 Mobile Ampelanlage als unvorhergesehen Anschaffung aus rechtlichen Gründen.

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen Bauhof Hodenhagen getätigt. Der Wirtschaftsplan sah ebenfalls keine Investition vor.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stellt Chancen, jedoch auch eine Herausforderung dar.

Die Herausforderung liegt darin, dass alle Bereiche in den letzten Jahren unterschiedlich bewirtschaftet wurden und eine Anpassung mit hohem Zeitaufwand beim Personal einhergeht. Die Chance liegt jedoch darin durch die Größe des Unternehmens Personal zu spezialisieren, um Herausforderungen und Pflichten besser meistern zu können.

Durch Synergieeffekte bei gleichartigen Themen und Aufgaben kann eine Stabilisierung oder zumindest eine Dämpfung der Kostensteigerung erreicht werden. Durch die extreme und wahrscheinlich anhaltende Kostensteigerung im Baubereich ist die kontinuierliche Optimierung der Abläufe ein Muss.

Auf der Grundlage der aktuellen Bewertung des mittelfristigen Investitions- und Sanierungsbedarfs sowie des Aufwandsbereich ist für den Bereich der **Stadtentwässerung Walsrode** zu erwarten, dass das für 2020/2021 erhöhte Gebührenniveau Schmutzwasser und Regenwasser im Bereich ALT Walsrode gehalten werden kann. Durch die Übernahme Bomlitz werden durch erhebliche Personalauslastung für Unterhaltungsmaßnahmen in anderen Bereichen verschoben.

Die Prognose für den Bereich **Alt Bomlitz** zeigt für den Schmutzwasserbereich auf erhebliche Gebührenerhöhungen. Aus diesem Grunde wurden die Gebühren mit der Kalkulation zum 01.01.2022 von 3,65 € auf 5,04 € erhöht. Die Kalkulation für den Zeitraum 2020 / 2021, die noch von der Gemeinde Bomlitz erstellt wurde, wird allein aufgrund der vorläufigen Nachkalkulation für 2020 voraussichtlich eine gravierende Unterdeckung ausweisen.

Im Regenwasserbereich wurde die Gebühr Alt Bomlitz ebenfalls zum 01.01.2022 von 0,50 € auf 0,58 € angehoben. Weiterhin wurde in 2021/2022 eine Flächenneuerfassung im Bereich Bomlitz durchgeführt, so dass ab 01.01.2022 die Regenwassergebühren nach spitzen und nicht mehr gerundeten Werten erfolgt.

Festzustellen ist, dass eine zunehmende Zahl an Anschlussnutzern der Versickerung auf dem eigenen Grundstück den Vorzug gibt. Diese im Grundsatz gewollte Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken reduziert jedoch die Bemessungsgrundlage und erhöht die Kosten für die verbleibenden Anschlussnehmer. Bei der Ausweisung von Baugebieten wird in der Zukunft der Punkt Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser immer aufwendiger thematisiert werden müssen.

Zur Vermeidung dieser Entsolidarisierung ist im Einzelfall das Thema Nutzungszwang für mit Regenwasserableitungsanlagen ausgestattete Wohn- und auch Gewerbebereiche zu prüfen.

Aufgrund der Fortschreibung der Regelwerke und gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers kommt der Regenwasserreinigung vor Einleitung in ein Gewässer größere Bedeutung zu.

Die Schmutzwasserentsorgung Rethem gewinnt durch die Zusammenlegung und der damit verbundenen verbesserten Bearbeitung aller Vorgänge an Rechtssicherheit. Weiterhin besteht die Chance, die schon bei den Gesprächen zur Aufgabenübertragung prognostizierte erhebliche Steigerung der Gebühren abzumildern. Dies ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen. Mit der Kalkulation 2020/2021 wurde zur gerechteren Kostenverteilung eine Grundgebühr eingeführt und die Verbrauchsgebühr angepasst.

2. Risiken

Die zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretene Infektion mit dem Covid-19 Virus hat sich entgegen den Erwartungen auch in den Folgejahren fortgesetzt. Die von der Anstaltsleitung übergreifend festgelegten Abläufe und die betrieblichen Impfmöglichkeiten haben bisher dazu beigetragen, dass keine betrieblichen erhöhten Risiken bewältigt werden mussten.

Aufgrund der Erlösbestimmung durch kostendeckende Gebühren der Stadtentwässerung und durch die Umlagefinanzierung des Bereichs Bauhof, ist eine Risikobewertung aktuell nur bedingt möglich. Für den Bereich Stadtentwässerung wäre bei einer länger anhaltenden Wirtschaftskrise die Zahlungsfähigkeit der angeschlossenen Kunden und dann der Forderungsausfall für die Finanzierung des laufenden Betriebs das wesentliche Risiko.

Die Anstaltsträger wurden mit Datum 27.03.2020 und in einer weiteren Sitzung im Laufe des Jahres 2020 über die möglichen bzw. zum aktuellen Zeitpunkt bewertbaren Risiken in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf die nach § 2b UStG eingeführte Umsatzbesteuerung ist nach wie vor offen ob die von der KSBt. gkAöR erbrachten Leistungen für die Anstaltsträger der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Da das Thema § 2 b UStG eine Vielzahl weiterer kommunaler Einrichtungen betrifft, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 20.12.2019 für eine Optionsverlängerung bis 31.12.2022 gestimmt. Bundestag und Bundesrat haben die Übergangsregelungen zu § 2b UStG durch das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen.

Auf Verbandsebene geht man unverändert davon aus, dass die Steuerpflicht in Einzelfällen verhindert werden kann, wenn eine AöR nicht nur eine, sondern mehrere Trägerkommunen hat. In diesem bei uns vorliegenden Fall könnten nach Bewertung des Verbandes zumindest für Leistungen der AöR an die Kommune die Steuerbefreiung nach dem neu eingeführten § 4 Nr. 29 UStG greifen. Für Leistungen der Kommune an die AöR kann die Regelung leider eindeutig nicht greifen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Lösungsansätze für uns gelten oder welche Anpassungen erforderlich sind.

Die KSBt verfügt über ein in Bezug auf Größe und Aufgaben angepasstes Risikomanagement das entsprechend den Erfahrungen des laufenden Betriebes und den externen Erkenntnissen kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das erstmals im Jahr 2015 zertifizierte technische Sicherheitsmanagement des Bereichs Stadtentwässerung ist Teil des Risikomanagements. Die für 2019 anstehende Rezertifizierung wurde aufgrund der umfangreichen Erweiterungen des Aufgabengebietes ausgesetzt und soll in 2021 vorgenommen werden.

Ein weiterer Teil ist die Anfang 2016 durchgeführte Zertifizierung der Sparte Straßen und Liegenschaften im Bereich Arbeitsschutz Management System (AMS) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, die in 2019 auf Grundlage der neuen Anstalt erneut zertifiziert wurde. In der Sparte Entwässerung war die Arbeitssicherheit ein Teil des technischen Sicherheitsmanagements. Aufgrund der umfangreichen organisatorischen Anpassungen und auch aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde die Rezertifizierung auf 2022/23 verschoben.

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Risikominderung sind:

- Aufbau und Umstellung auf eine digitale rechtssichere Dokumentation der betrieblichen Abläufe und der Wahrnehmung der übertragenen Verkehrssicherungspflichten.
- Sicherung einer rechtskonformen Klärschlammbehandlung.
- Die Sicherung der Arbeitsleistung durch eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Bewertung der Personalstruktur in den einzelnen Sparten.

- Die Sicherung der festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Aufnahme von weiteren Aufgaben und damit die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten.

Der Anstaltsfortbestand für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Grundlage dieser Bewertung ist, dass die in der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Betriebsparte Straßen und Liegenschaften anfallenden Kosten durch die Gesellschafter mittels Budgets der Anstaltsträger ausgeglichen werden.

Der Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist durch den eigenen Gebührenhaushalt und auch die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation eigenwirtschaftlich stabil.

Der Spartenbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem ist ebenfalls durch den eigenen Gebührenhaushalt abgesichert.

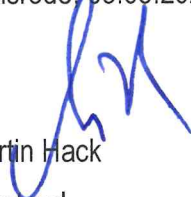
Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Abschlägen auf die Kostenerstattung und einer ausreichenden Kontokorrent - Kreditlinie im Verbund mit der Böhmetal-Gruppe gesichert.

V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Durch die regelmäßige Kosten- und Erlösnachführung werden die Risiken aus einer Planüberschreitung eingegrenzt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Der Verwaltungsrat wird durch unterjährige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

Walsrode, 03.05.2022


Martin Hack
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – gemäß § 24 KomAnstVO geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 128 NKomVG, der §§ 18-21 Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 21 Verordnung über kommunale Anstalten und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 24 KomAnstVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 18-21 Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, der Vorschriften des § 21 Verordnung über kommunale Anstalten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 21 Verordnung über kommunale Anstalten zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Vorschrift des § 21 Verordnung über kommunale Anstalten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 24 KomAnstVO und § 157 Satz 2 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 3. Mai 2022



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencerici)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer